

VERFAHREN EINGESTELLT

Wockelmann bleibt ohne Verurteilung

11.03.2012 | 15:47 Uhr



Ulrich Wockelmann (re.) mit seinem Anwalt und Vorstandskollegen Lars Schulte-Bräucker. Foto: Michael MayFoto:

(-ee-) „Geldstrafe für Schatzmeister von „aufRECHT“, lautete eine Schlagzeile vom November vergangenen Jahres. Und in der Tat hatte das Amtsgericht Iserlohn damals Ulrich Wockelmann wegen falscher Verdächtigung und übler Nachrede zu einer Geldstrafe von 55 Tagessätzen in Höhe von 15 Euro verurteilt. Einige Monate später und nach einem Berufungsverfahren vor der 8. Kleinen Strafkammer des Landgerichts Hagen stellt sich die Situation für Ulrich Wockelmann allerdings deutlich entspannter dar. Dort nämlich wurde das Verfahren nach Paragraph 153a Absatz 2 StPO vorläufig eingestellt - gegen Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von 500 Euro. Somit bleibt Wockelmann ohne Verurteilung. Und ebenfalls wichtig: Die Kosten des langwierigen Verfahrens sind nun von der Staatskasse zu tragen, wie Wockelmanns Anwalt Lars Schulte-Bräucker betont.

Ausgangspunkt des Verfahrens waren Strafanzeigen wegen Betruges, die Wockelmann gegen zwei Mitarbeiter des Jobcenters MK gestellt hatte. Der „aufRECHT“-Schatzmeister war offenbar sehr unzufrieden mit der Bearbeitung zweier Fälle. Im Jobcenter reagierte man prompt, indem man ebenfalls die Strafverfolgungsbehörden einschaltete und Anzeige wegen falscher Verdächtigung etc. gegen Wockelmann erstattete.

Das Berufungsgericht, so Anwalt Schulte-Bräucker, sei zu der Überzeugung gelangt, dass sein Mandant keine Jobcenter-Mitarbeiter diffamieren oder bloßstellen wollte. Vielmehr habe sich Wockelmann für die Interessen von ihm betreuter Hartz-IV-Empfänger einsetzen und auf aus seiner Sichte bestehende Missstände im Jobcenter aufmerksam machen wollen. Wockelmann habe die Anzeigen zudem als Laie und ohne anwaltliche Beratung formuliert. In Richtung Jobcenter sagt Schulte-Bräucker, dass es dort längst nicht mehr um die Vorwürfe gegangen sei, sondern darum, ein „Exempel zu statuieren“. Wockelmann kritisiert zudem, dass die Fakten nie richtig recherchiert worden seien.

Derweil legt sich Ulrich Wockelmann weiterhin für die Interessen von Hartz-IV-Empfängern ins Zeug. Seit der Gründung des Vereins vor rund zwei Jahren hätten sich schon 690 Personen mit einem Anliegen an „aufRECHT“ gewandt. In den Räumen des Sozialzentrums Lichtblick am Bilstein bietet „aufRECHT“ dienstags und donnerstags von 16 bis 18 Uhr eine Sprechstunde an. Weitere Termine gibt es nach Vereinbarung unter 9729860. Ulrich Wockelmann ist von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit seiner Arbeit überzeugt. In vielen Fällen könne geholfen, und Betroffene könnten wieder aufgerichtet werden. So sieht das auch Lars Schulte-Bräucker, Justiziar und 2. Vorsitzender von „aufRECHT“.